



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.2

Datum: 29. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0916/21(Sitzungsnummer: WF/030/2021)

Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Infrastrukturbetreibern Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für den Mobilfunkausbau gemäß anliegender Muster-Vereinbarung (Anlage 3 der Vorlage) auszuhandeln und abzuschließen. Dabei sollen für alle Infrastrukturbetreiber einheitliche Rahmenbedingungen gelten. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu kommunalen Liegenschaften und Infrastrukturen ist sicherzustellen. Die Rahmenvereinbarungen sollen zudem folgende Grundsätze berücksichtigen, um eine möglichst flächendeckende, gleichzeitig leistungsfähige und von der Bevölkerung akzeptierte Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet zu realisieren:
 - a) Infrastrukturbetreiber haben Infrastrukturen, die auf kommunalen Liegenschaften errichtet werden, allen interessierten Dritten sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben diskriminierungsfrei zur Mitnutzung anzubieten.
 - b) Gestalterische Regelungen, mögliche Auflagen relevanter Fachämter und Beschlüsse der Landeshauptstadt Dresden haben uneingeschränkt Anwendung zu finden.
 - c) Die Anbindung der Antennenstandorte ist vorzugsweise über den Glasfasernetzverbund der Landeshauptstadt Dresden und kommunaler Unternehmen zu realisieren.
 - d) Kommunale Schulen und Kindertagesstätten sind als neu zu erschließende Mobilfunkstandorte nicht in Betracht zu ziehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Mobilfunknetzbetreibern in Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Abschluss dieser Rahmenvereinbarungen auch die Bereitschaft zur vollständigen Netzabdeckung bzw. die Beseitigung der verbleibenden „Weißen Flecke“ der Landeshauptstadt mit einzubeziehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern städtische Beteiligungsgesellschaften zusätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erschließung „Weißer Flecken“ (Glasfaserkabel, Masten, etc.) schaffen können.

Die Entwürfe der Rahmenvereinbarung sowie der entsprechenden Anlagen (Mustergestattungsvertrag zur Grundstücksmitbenutzung für Antennenanlagen auf Dach- und Maststandorten sowie Musternutzungsvertrag zur Mitnutzung öffentlicher Beleuchtungsmasten zur Errichtung und zum Betrieb sog. „Kleiner Funkzellenanlagen“) befinden sich derzeit in Erarbeitung unter Einbeziehung der relevanten Fachämter. Dies betrifft neben dem Amt für Wirtschaftsförderung das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, das Straßen- und Tiefbauamt sowie das Rechtsamt.

Zeitnah wird über die Möglichkeit, Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau zu schließen, im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden informiert.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert